

---

*Recht der dezentralen Erzeugung*

## **EEG- und KWKG-Umlage: Anwendungen und Erfahrungen**

Donnerstag, 18. Mai 2017 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

### **Referent:**

**RA Michael Hill, Fey & Hill Partnerschaft RAe StB, München**

Die Umlagenstruktur des Strompreises bleibt zwar im Wesentlichen erhalten, aber der Jahreswechsel hat wesentliche Veränderungen in den sog. Privilegierungen bei einzelnen Umlagen mit sich gebracht:

Die Reduktion der KWKG-Umlage wurde „eigentlich“ abgeschafft, nur um über erneute Übergangsregelungen wieder „belebt“ zu werden. Auswirkungen auf die Umlagen nach § 19 StromNEV und Offshore-Haftungsumlage sind in der Umsetzung meist unklar. Auch die Verpflichtung im Rahmen der Umlage, den „selbstverbrauchten“ Strom zu melden, brachte viele Letztverbraucher in Schwierigkeiten.

Zudem wurde die EEG-Umlage für Eigenstromerzeugung zum Jahreswechsel verändert und nun sind auch hier unterschiedliche Meldungen zu generieren gewesen. Am 31.05. läuft sodann die Meldefrist gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern aus, wenn Strom an Dritte geliefert wurde. Dass an Dritte geliefert wurde oder auch der Eigenverbrauch umlagepflichtig war, ist vielen Anlagenbetreibern nicht bewusst gewesen, bis nun im EEG 2017 Pönalen bei unterlassener Meldung eingefügt wurden, die (teilweise) von den Netzbetreibern gelebt werden.

Sodann führt die Einführung des Marktstammdatenregisters durch die Marktstammdatenregisterverordnung zu weiteren Meldepflichten, diesmal für alle Marktbeteiligten. Dabei ist für Anlagenbetreiber die Regelung des § 23 MaStRV, wonach alle Zahlungen von EEG- und KWKG-Vergütungen nicht fällig werden, solange die notwendigen Meldungen nicht erfolgt sind, sehr relevant. Andere Nicht- oder „zu-spät-Meldungen“ führen zu Ordnungswidrigkeiten...

Das Online-Seminar dient dazu, Kenntnisse über die Ausgestaltung der Meldepflichten sowie Umlage-Reduktionen zu erlangen und erste Erfahrungen im Umgang mit den Umlagen im Jahr 2017 zu reflektieren.

### **Ziele des Online-Seminars**

- ❖ Einführung in geänderten Wälzungsmechanismus des KWKG 2016 neu
- ❖ Verstehen der Übergangsregelungen und neuen Reduktion zur KWKG-Umlage
- ❖ Inhalt und Auswirkungen der KWKG-Umlage Meldung „Selbstverbrauch“
- ❖ Vermitteln der wesentlichen Streitpunkte seit 31.03. bei nicht oder falsch erfolgter Meldung
- ❖ Verstehen der Auswirkungen auf die § 19 StromNEV- sowie Offshore-Haftungsumlage
- ❖ Kennenlernen der Änderung zum Eigenstromprivileg bei EEG-Anlagen

- ❖ Behandlung der Streitpunkte und Auslegungsprobleme in aktuellen Konflikten hierzu.
- ❖ Grundkenntnis der Inhalte und Haftungsregelungen der MaStRV vermitteln

### Teilnehmerkreis

Das Seminar richtet sich an Geschäftsführer und Führungskräfte von kleineren und mittleren Versorgungsunternehmen. Mitarbeiter, welche Einspeisebetreuung und -abrechnung betreuen sind ebenso Zielgruppe-, wie diejenigen, welche den Vertrieb von dezentralen Erzeugungsanlagen vorantreiben. Grundsätzlich werden auch Fragen der Netzentgelt- und EEG-Umlagenabrechnung behandelt.

Es fallen keine zusätzlichen Reisezeiten und -kosten an. Ihnen werden kompakt in 120 Minuten alle wichtigen Aspekte des Themas vermittelt – kompetent und effektiv!

### Termin und Veranstaltungsnummer

- ❖ Donnerstag, 18.05.2017 10:00 Uhr - 12:00 Uhr      Nr. 20170518

### Gliederung

- ❖ Geänderter Wälzungsmechanismus im „KWKG 2017“
- ❖ Wegfall und Übergangsbestimmungen der „alten“ Verbrauchergruppen
- ❖ Umgang mit Mengenmeldungen der Kunden
- ❖ Auswirkungen auf weitere Umlagen (§ 19 StromNEV, Offshore-Haftungsumlage)
- ❖ Erste Erfahrungen und Streitpunkte bzgl. Einhaltung Meldepflichten
- ❖ Neue Struktur und Änderungen bei den Regelungen zur EEG-Eigenstromprivilegierung
- ❖ Erste Erfahrungen bzgl. Durchsetzung Pönalen bei Nicht- oder Zu-spät-Meldung
- ❖ Grundsätze der MaStRV und Auswirkungen auf die Marktteilnehmer

Der Referent beantwortet im Rahmen des Online-Seminars gerne auch Ihre Fragen aus der praktischen Arbeit. Wenn Sie spezielle Themen im Online-Seminar angesprochen bzw. bestimmte Schwerpunkte behandelt haben möchten, teilen Sie uns dies bitte bereits mit der Anmeldung mit. Der Referent wird im Rahmen der Veranstaltung darauf nach Möglichkeit gerne eingehen.

Im Anschluss an das Online-Seminar ist der Referent jederzeit einfach über sein **Autorenprofil** auf unserem Portal erreichbar.

### Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren

Zum Nachweis der Fort- und Weiterbildung erhält jeder angemeldete Teilnehmer eine Bestätigung über die Teilnahme an den Online-Seminaren.

Soweit das Webinar von mehreren Teilnehmern verfolgt wird, was zulässig und bspw. über einen Beamer mit Leinwand gut möglich ist, kann die Bestätigung nur auf den angemeldeten Teilnehmer ausgestellt werden.

## Seminarunterlagen

Bereits eine Woche vor Beginn des Online-Seminars stehen jedem angemeldeten Teilnehmer die Seminarunterlagen zum Download zur Verfügung.

## Technische Voraussetzungen für die Teilnahme

Für die Teilnahme an den Online-Dialogseminaren genügen ein handelsüblicher PC oder ein Laptop mit Internetanschluss und Lautsprechern oder – besonders komfortabel – ein Headset. Weiterhin benötigen Sie den Flash-Player von Adobe. Dieser ist auf den meisten Rechnern bereits installiert. Ob das für Ihren PC gilt, können Sie auf unserer Website [überprüfen](#).

Wenn der Adobe-Flash-Player bisher nicht bei Ihnen installiert ist, können Sie ihn von der [Adobe-Website](#) kostenlos herunterladen.

Ausführliche Informationen zu den technischen Voraussetzungen finden Sie auch unter: <http://www.vw-online.eu/online-seminare/technische-voraussetzungen.html>.

Fragen an den Referenten können Sie während des Webinars bequem per Mikrofon – heute in vielen Geräten bereits eingebaut – oder über den Chat stellen.

Auf unserem Portal finden Sie auch ausführliche Hinweise zum Eintritt und zur Ausstattung des virtuellen Seminarraums; klicken Sie einfach auf die [Einführung in den virtuellen Seminarraum](#).

## Anmeldung

Bitte füllen Sie das [Anmeldeformular](#) aus und melden Sie sich per E-Mail, Telefax oder Brief an.

Wenn Sie uns das Anmeldeformular elektronisch übermitteln, erhalten Sie automatisch eine Durchschrift der E-Mail an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse.

Bitte melden Sie sich, wenn möglich, bis spätestens sieben Tage vor Seminarbeginn an, damit wir Ihnen rechtzeitig Ihre Seminarunterlagen zusenden können.

## Seminargebühren, Vertragsbedingungen

Die **Gebühr** für ein Online-Seminar beträgt 115,00 € zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer

Bitte beachten Sie: Bei einer **Stornierung** bis zum Bereitstellen der Seminarunterlagen gem. o.g. Hinweisen fallen keine Seminargebühren an; eine bereits erfolgte Zahlung wird auf schriftlichen Antrag (E-Mail genügt) vollumfänglich erstattet bzw. wird bei Buchung einer vorab bezahlten Veranstaltungsreihe die Reihe um die nächste noch nicht gebuchte Veranstaltung verlängert. Nach dem Bereitstellen der jeweiligen Seminarunterlagen fallen die Seminargebühren in voller Höhe an. Diese strikte Regelung dient bei der im Vergleich sehr günstigen Preisstruktur dazu, die Verwaltungskosten niedrig zu halten.

Mit der Anmeldung wird den [Teilnahmebedingungen der Verlag Versorgungswirtschaft GmbH für Webinare](#), die auf der Webseite des Verlags veröffentlicht sind, zugestimmt.

Zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wenn Ihre Fragen nicht vollumfänglich beantwortet wurden:

**Telefon: 089/23 50 50 82**

**Telefax: 089/23 50 50 89**

**E-Mail: [webinare@vw-online.eu](mailto:webinare@vw-online.eu)**

Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!